



Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik  
Sektion Nationale Gesundheitspolitik  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
gesundheitspolitik@bag.admin.ch

Bern, 14. Juni 2016

## **Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung Stellungnahme des SGV**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'650 dem Schweiz. Gemeindeverband (SGV) angeschlossenen Gemeinden zum oben genannten Geschäft äussern zu können. Eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtete und von der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft getragene Gesundheitsförderung und Prävention ist ein Mehrwert für Städte und Gemeinden. Immer mehr Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran und engagieren sich mit innovativen, ganzheitlich angelegten Strategien und beispielhaften Massnahmen im Rahmen verschiedener Projekte und Initiativen für gesundheitsförderliche Lebensbedingungen.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer gesundheitsfördernder und präventiver Massnahmen. Angesichts der Zunahme an chronischen und psychischen Erkrankungen plant Gesundheitsförderung Schweiz einen Ausbau der Massnahmen in den Bereichen psychische Gesundheit, Prävention im Alter sowie Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Das skizzierte Massnahmenpaket ist aus Sicht des SGV zweckdienlich. Der SGV kann dem Antrag von Gesundheitsförderung Schweiz zur Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags in zwei Schritten von heute jährlich 2.40 Franken pro versicherte Person auf jährlich 3.60 Franken im Jahr 2017 und auf jährlich 4.80 Franken pro versicherte Person ab 2018 zustimmen. Zwar handelt es sich um eine erhebliche Erhöhung. Der Schritt ist jedoch aus Sicht des SGV gerechtfertigt, da damit langfristig ein Mehrfaches dieser Kosten eingespart werden sollte.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Hannes Germann  
Ständerat

Direktor

Reto Lindegger

Kopie: Gesundheitsförderung Schweiz, Thomas Mattig, Direktor